

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 256.

Donnerstag den 8. November 1866.

(359—3)

Nr. 3510.

## Kundmachung.

Von der Jakob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der fünfte Platz mit einem Jahresbezüge von 62 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind gesittete, arme oder nur wenig bemittelte, im Innlande, besonders in Tirol geborene und vorzugsweise dem Stifter oder dessen Ehegattin Anverwandte, am Laibacher Gymnasium studirende Jünglinge, welche mindestens die erste Gymnasialklasse absolvirt haben, berufen.

Die Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind durch die Direction des hiesigen Gymnasiums bis 15. December l. J.

an den Landes-Ausschuß in Krain zu überreichen und mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit dem legalen Stammbaume zu documentiren.

Laibach, am 19. October 1866.

Vom krain. Landes-Ausschuße.

(367b—2)

Nr. 8903.

## Kundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer- und 20perc. Kriegszuschlagsbezuges von Wein und Fleisch für das Solarjahr 1867 und eventuell 1868 und 1869 wird bei dieser Finanz-Direction für den Bezirk Kronau

am 14. November 1866, für den Bezirk Neumarkt

am 15. November 1866, und für den Bezirk Mötting

am 16. November 1866, um 10 Uhr Vormittag, die mündliche Versteigerung stattfinden.

Näheres im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 251 vom 2. November.

Laibach, am 3. November 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(366b—2)

Nr. 9411.

## Kundmachung.

Am 13. November 1866 findet bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach bezüglich der Mauthstationen Eschernutsch, Zoll, Feistritz bei Dornegg, Treffen, Rudolfswerth und Munkendorf eine neuerliche Verpachtung statt.

Näheres im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 251 vom 2. November.

Laibach, am 3. November 1866.

K. k. Finanz-Direction.

(373—3)

Nr. 528.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehälte von 315 fl. und im Borrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. ö. W. nebst dem Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist

von 14 Tagen (vierzehn),

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 5. November 1866.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(364—2)

## Kundmachung.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Licitations-Behandlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium	
		von	bis	fl.	kr.
21.	Abnahme der unbrauchbaren Betten- und Sacke-Habern der Station Laibach und eventuell der andern Magazins-Stationen des Landes-General-Commando zu Graz, Agram und Zara . . . . .	1. Jänner 1867	Ende December 1867	300	—
24.	a der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettenforten . . . . .			500	—
	b Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Fruchtsäcke . . . . .			50	—
26.	a der Reparatur eiserner Cavallets . . . . .			20	—
	b der Abnahme des alten Bettenstrohes . . . . .			20	—
27.	a des Locofuhrlohnes für die Station Laibach . . . . .	300	—		
	b des Fuhrlohnes von Laibach nach Stein, Krainburg, Raß, Rudolfswerth, Weichselburg . . . . .	50	—		

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenomen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 28. October 1866.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

(377—1)

Nr. 11394.

## Edict.

Im Sprengel des k. k. vereinten steierm.-kränt.-krainerischen Oberlandesgerichtes ist eine systemisirte Advocatenstelle mit dem Wohnsitz in Krainburg in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Anschluß der Qualifications-Tabelle und mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache

binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitung gerechnet, in dem durch den hohen Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsblatt Stück VIII vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 30. October 1866.

(361—2)

Nr. 4088.

## Edict.

Hieramts erliegen nachstehende, aus abgeführten Untersuchungen herrührende Effecten, deren Eigenthümer bisher nicht erforscht waren, als:

1. eine weißtuchene Weste, 2 kurze und 1 langes Küchenmesser, 1 mit Messing beschlagenes Messer;
2. 1 Tischmesser mit schmaler Klinge, 1 kleines Tischmesser mit abgebrochener Spitze, 1 Flaschl mit Pulver;
3. ein schwarzer Hut;
4. eine alte rothlederne Briestafche;
5. eine kleine Pistole;
6. zwei Tücheln;
7. ein Jagdgewehr;
8. ein blauzeugener Regenschirm;
9. ein grünzeugener Regenschirm;
10. ein zerbrochenes Doppelgewehr;
11. ein Schlepssäbel;
12. eine schwarzzeugene Weste, ein Haarkamm, ein Rosenkranz und ein Weinfäßchen;

13. ein Schneideisen und ein Messer;
14. ein zerissener Hut;
15. drei Ellen Cambridge, zehn Ellen blaue Percail und 1 Schürze;
16. ein Tragkorb;
17. zwei Flaschen und zwei Bottiche;
18. ein Hut und 1 Hacke;
19. ein rothes Tüchel, eine braunzeugene Hofe, drei neue und ein altes Taschenmesser, ein Taschenspiegel, vier neue Käämme, eine Mundharmonica, mehrere Nähadeln, ein Portemonnaie, eine graue Halschleife und  $\frac{1}{3}$  Ellen rothgeblumter Cambridge.

Die Eigenthümer obiger Sachen werden aufgefodert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung sich zu melden und ihr Recht auf die angesprochenen Sachen nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert und der Kaufpreis an die Staatscasse abgegeben würde.

Rudolfswerth, am 16. October 1866.

(376—1)

Nr. 8161.

## Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Behebung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu besceien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird auch für dieses mal die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisher üblichen Erlaß und zwar 35 kr. für die Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten, zu verabfolgen, wovon der besondern Mithätigkeit die selbständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Laibach, am 5. November 1866.

Von der Armeninstitutions-Commission.  
Dr. G. S. Costa.